



# Kick Off - QUABB am 3. Juni 2009

**Redebeitrag Andreas Haberl M.A.,  
Hauptabteilungsleiter Berufliche Bildung**

*„Es gilt das gesprochene Wort“*



Sehr geehrte Frau Staatsministerin Henzler,  
sehr geehrter Herr Ministerialdirigent Henkel,  
sehr geehrte Damen und Herren der beteiligten Ministerien,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

für die Entwicklung auf dem Lehrstellenmarkt ist die Problematik des Ausbildungsabbruchs umso gravierender, je unausgeglichener sich die Beziehung von Angebot und Nachfrage verhält. Ein hoher Anteil der durch Vertragslösung frei werdenden Lehrstellen kann aufgrund der am Markt verbleibenden Bewerber sehr oft nicht wiederbesetzt werden. Gerade in den vor uns liegenden Zeiten wird uns auf Grund der demografischen Entwicklung dieses Problem noch häufiger treffen, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Gerade Betriebe im Handwerk haben schon heute größte Schwierigkeiten, geeigneten Nachwuchs für immer komplexer werdende Ausbildungsberufe durch die technologischen Entwicklungen zu finden. Für unsere Ausbildungsbetriebe hat folglich eine Vertragslösung immer negative Folgen. Gerade unvermeidbare Vertragsauflösungen senken die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe erheblich. So ist der Ausbildungsbetrieb in der Regel froh, wenn er einen vermeintlich geeigneten Bewerber endlich ausgewählt und den Ausbildungsvertrag abgeschlossen hat. Falls dann der Jugendliche zu einem Zeitpunkt vor der Ablegung der Gesellenprüfung die Ausbildung abbricht, sind jegliche Mühen und Kosten der Ausbildung vergeblich, wie die Akquirierung, Auswahl, Einstellung und die Ausbildungsleistung an sich. Ein wichtiger Einfluss auf die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe liegt auch in der Person des Lehrlings selbst. Persönliche und soziale Kompetenzen, wie hohe Lern- und Leistungsbereitschaft, Motivation, Zuverlässigkeit des Lehrlings fördert die Ausbildungsbereitschaft des einzelnen Betriebes und stärkt die Ausbildungsmoral.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Die Gründe für die Auflösung eines Lehrvertrages sind vielfältig. Eine repräsentative EMNID-Umfrage des Westdeutschen Handwerkskammertages aus dem Jahr 2002 mit Jugendlichen, Ausbildern und Berufsschullehrern ergab, dass jeder 3. Ausbildungsabbrucher seine Ausbildung ohne ein vorheriges Praktikum in dem jeweiligen Ausbildungsberuf begonnen hat. Unter den Ausbildungsabbrechern, die sich erst sehr spät mit der Berufswahl beschäftigt hatten, und zwar nach dem Ausscheiden aus der allgemeinbildenden Schule, war der Anteil ohne praktische Vorerfahrung besonders hoch. Er betrug 51 Prozent. Bei den Jugendlichen, die sich bereits vor der Abschlussklasse mit dem Thema Berufsorientierung auseinandergesetzt hatten, lag der Anteil der Abbrecher „nur“ bei 31 Prozent.

Meine Damen und Herren,

dies zeigt, wie wichtig es ist, frühzeitig das Thema Berufsorientierung und Förderung der Ausbildungsreife in unseren allgemeinbildenden Schulen in Hessen aber auch darüber hinaus zu verankern. So freut es uns sehr, dass es im Rahmen des Hessischen Ausbildungspaktes gelungen ist, im Rahmen der Landesstrategie „Optimierung der lo-



kalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen (OloV)“ das Thema Berufsorientierung nachhaltig in den allgemeinbildenden Schulen, hier insbesondere im Haupt- und Realschulbereich zu verankern.

Meine Damen und Herren,

Prävention ist aus Sicht der hessischen Handwerkskammern immer sinnvoller als zu einem späteren Zeitpunkt eine Reaktion. Wir sind überzeugt, dass eine Vielzahl von Ausbildungsabbrüchen durch sinnvoll gestaltete Schülerpraktika und einer nachhaltigen Berufsorientierung in den Schulen vermieden werden können.

Im hessischen Handwerk hatten wir im Jahr 2008 bei insgesamt 30.404 Lehrlingen im Handwerk 2.800 Lehrvertragslösungen. Dies entspricht einer Quote von 9,2 Prozent und liegt damit unter der im Berufsbildungsbericht der Bundesregierung des Jahres 2008 genannten Vertragsauflösungsquote von 19,8 Prozent.

Nichtsdestotrotz ist jeder Ausbildungsabbruch sowohl für einen ganz persönlich, als auch aus volkswirtschaftlichen Gründen, zu viel. Wir begrüßen daher das vom Hessischen Wirtschaftsministerium und Kultusministerium initiierte Projekt „Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb (QUABB)“. Die dort eingesetzten Ausbildungsbegleiter ergänzen in den genannten Modellregionen die gesetzlich verankerte Aufgabe unserer Ausbildungsberater. Die Ausbildungsbegleiter verstehen sich als Verbindungsglied zwischen Schule und Betrieb. Sie müssen aber aus Sicht der Kammern auch Partner unserer Häuser sein und sich eng mit uns, und hier insbesondere mit unseren Ausbildungsberaterinnen und -beratern, in ihrer täglichen Arbeit abstimmen. Denn oftmals sind rechtliche Beläge und Kammerangelegenheiten berührt. Hier muss es eine Abstimmung zwischen den Ausbildungsbegleitern und den Ausbildungsberatern der Kammern geben. Gerade wenn auch betriebliche Interessen berührt sind, sind die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern einzubinden. Gelingen kann dies, weil die Kammern in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium sich entschieden haben, den Ausbildungsbegleitern Büroräume in ihren Häusern zur Verfügung zu stellen. So sollten die Wege der Abstimmung durch die gegebenen Verhältnisse jetzt unproblematisch sein.

Meine Damen und Herren,

zusammenfassend lassen Sie mich sagen: QUABB ist aus Sicht der Kammern eine sinnvolle Ergänzung im Bereich des Ausbildungsgeschehen.

Ich wünsche dem Projekt und alle an diesem Beteiligten viel Erfolg bei der Arbeit, mit dem Ziel, dass wir am Ende der Projektlaufzeit in den Modellregionen weniger Ausbildungsabbrüche haben als dies heute der Fall ist.

Viel Erfolg!